



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 13/2024 Gemeinde Radibor

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 43/2024
Nr. 13/2024 vom 25. Oktober 2024.**

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“
2. Beschlüsse im Oktober 2024
3. Wiederherstellung Lichtraumprofil
4. Widerspruch gegen Datenübermittlung an die Bundeswehr

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Einladung zum 24. Nikolausturnier in der SLAVIA
-

Impressum

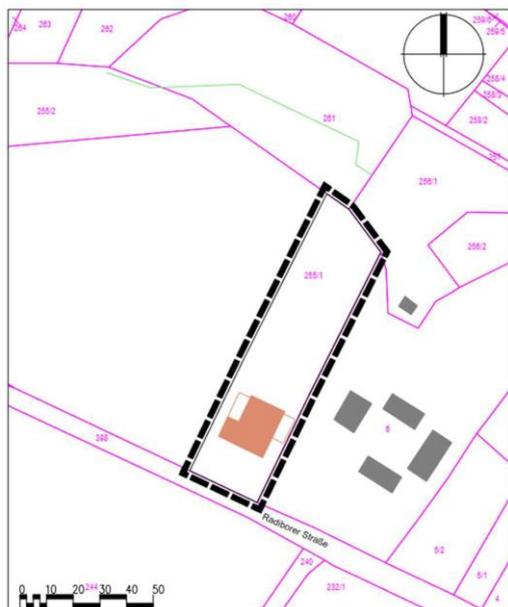
Herausgeber: Gemeinde Radibor
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch
Eingestellt auf der Homepage am: 25. Oktober 2024
Eingestellt von: Frau Meier

1. Bekanntmachung der Ergänzungssatzung: „Luttowitz Süd“

Öffentliche Bekanntmachung - Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ für ein Teil des Flurstückes 255/1 der Gemarkung Luttowitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat am 16.10.2024 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ für ein Teil des Flurstückes 255/1 der Gemarkung Luttowitz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung vom 01.10.2024.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ für ein Teil des Flurstückes 255/1 der Gemarkung Luttowitz tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois- Andritzki- Straße 2 in 02627 Radibor, im Sekretariat während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren wird die Ergänzungssatzung mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Radibor unter www.radibor.de und in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Radibor, den 25.10.2024

gez. Rentsch
Bürgermeisterin

Anlagen:

Begründung i. d. F. v. 01.10.2024, einschl. Satzungstext

Karte zur Satzung

Anlagen finden Sie unter:

www.radibor.de/gemeinde/oeffentliche-bekanntmachung

Die veröffentlichten Anlagen sind Bestandteile dieser Bekanntmachung.

2. Beschlüsse im Oktober 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 31/X/2024 Über die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“
- 32/X/2024 Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“
- 33/X/2024 Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2025
- 34/X/2024 Annahme von Spenden

M. Rentsch
Bürgermeisterin

3. Wiederherstellung Lichtraumprofil

Hecken und Sträucher die den Verkehr behindern, sind zurückzuschneiden

Vermehrt kommt es zu Beschwerden und Hinweise an das Ordnungsamt Radibor über eingeschränkt benutzbare Gehwege und Straßen. Die Ursache hierfür ist, dass von einigen Grundstücken aus, Hecken und Sträucher in die Fahrbahn bzw. den Gehwegbereich hineinragen. An Kreuzungen und Einmündungen kommt es oft durch Hecken oder Sträucher, mit denen die angrenzenden Grundstücke eingepflanzt sind, zu Sichtbehinderungen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden gebeten, den über die Grundstücksgrenze hinausragenden Bewuchs zurückzuschneiden.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

4. Widerspruch gegen Datenübermittlung an die Bundeswehr

Nach § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr **jährlich bis zum 31. März** Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Daten (Familiename, Vorname, gegenwärtige Anschrift) dürfen nur dazu verwendet werden, um Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden und sind spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung bei der Bundeswehr zu löschen.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2, 02627 Radibor, eingelegt werden und gilt bis zu seinem Widerruf.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Einladung zum 24. Nikolausturnier in der SLAVIA

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,
am Samstag, **dem 07.12.24** findet ab 9.30 Uhr das **24. traditionelle Fußball-Nikolausturnier** in Radibor in der SLAVIA statt. Sie sind als Zuschauer herzlichst eingeladen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

M. Rentsch
Bürgermeisterin